

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 1 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>DE808</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>LK 112G</b>
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø57.1
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AU, AUV, 16H, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 2K, 2KN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
A1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
1t, 1T, 16, 3C, 5N	Jetta, Passat (B6, B7), Tiguan 1, Touran 1: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
	Beetle, Passat (B8), Tiguan 2, Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4670	170 Nm
3d, 3D	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4833	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/45R18 M00)N215)	A02) bis A10) E99)
		215/45R18  225/45R18  235/40R18 A01) K03)  235/45R18 A01) K03)  245/40R18 A01) K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18	245/40R18 A02) bis A10) E99)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 3 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	235/40R18  235/45R18  245/40R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>L320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18 A01)B43)K01)K04)T89)  225/40R18 A01)B43)K01)K04)T92)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>L320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18 A01)B43)K01)K04)T89)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	215/40R18 A01) B43)K03) K04) T89)  225/40R18 A01) B43)K01) K04) T92)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 4 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	215/40R18 A01)B43)K03)K04)T89)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 5 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1F</b>		<b>e1*2001/116*0349*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/40R18 A93)N215)T86)  205/40R18 M+S A93)T86)  205/45R18 M00)N215)T86)  205/45R18 M+S M00)T86)  215/40R18 A93a)N225)  215/40R18 M+S A93a)  215/45R18 GAX)N225)  215/45R18 M+S GAX)  225/35R18 A93a)N235)T87)  225/35R18 M+S A93a)T87)  225/40R18 N235)  225/40R18 M+S  235/35R18  235/40R18	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 6 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 A01)K01)  225/35R18 A01)K01)T87)  225/40R18 A01)K01)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S A01)K01)  225/35R18 A01)K01)T87)  225/40R18 A01)K01)K63)	A02) bis A10)

Typ:		<b>1KM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0328*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Jetta, Golf 5 Variant, Golf 6 Variant	215/40R18 E46)K03)  225/35R18 K01)K04)  225/40R18 K01)K04)	A01) bis A10) K64)

e1\*2001/116\*0328\*24

1100/1080 (1110)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 7 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ:		<b>1KM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2007/46*0492*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	VW Golf 6 Variant	215/40R18 E46)K03)  225/35R18 K01)K04)  225/40R18 K01)K04)	A01) bis A10) K64)

e1\*2007/46\*0492\*04

1030/1070(0)

5/11257,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18 A01)K03)N225)  225/35R18 A01)K01)T87)  225/40R18 A01)K01)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215)T86)	A02) bis A10)
		215/40R18 A01)K03)K64)N225)	
		225/35R18 A01)K01)K64)T87)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> 205/40R18 N215)T86)	<b>hinten</b> 225/35R18 K64) A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 8 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1KP</b>		<b>e1*2001/116*0304*..</b>	
<b>1KP</b>		<b>e1*2007/46*0491*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/40R18 A01)K01)K04)T86)  205/45R18 A01)K01)K04)M00)T86)  215/40R18 A01)K01)K04)  225/40R18 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1KP</b>		<b>e1*2001/116*0304*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/40R18 T86)  205/45R18 M00)T86)  215/40R18 A01)K03)  225/40R18 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 9 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/40R18  205/45R18 A01)K25)K97)M00)  215/40R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215)T86)  205/45R18 A01)K25)K97)M00)N215)T86)  215/40R18 N225)  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 10 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport	205/40R18 M+S A93)  205/45R18 M+S M00)  215/40R18 M+S  215/45R18 M+S G1C)  225/40R18 N235)  225/40R18 M+S  235/35R18 A01)K03)  235/40R18 A01)K03)K97)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 11 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/40R18 A93)N215)T86)  205/45R18 A01)K25)K97)M00)N215)T86)  215/40R18 N225)  215/45R18 A01)G1C)K25)K97)N225)  225/35R18 A93)  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E100a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/45R18 M00)N215)T86)  215/45R18 A01)G01)N225)  225/40R18  235/40R18 A01)K03)K04)K28)K97)	A02) bis A10) E100)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 12 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18  205/45R18 A01)K25)K97)M00)  215/40R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/40R18  235/40R18 A01)K03)K04)K28)K97)	A02) bis A10) E100)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E100a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 13 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/40R18  205/45R18 A01)K25)K97)M00)  215/40R18  225/35R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215)  205/45R18 A01)K25)K97)M00)N215)  215/40R18 N225)  225/35R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 14 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/40R18 A93)T86)  205/45R18 M00)T86)  215/40R18  215/45R18  225/40R18  235/35R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/40R18 T86)  205/45R18 A01)K25)K97)M00)T86)  215/40R18  225/35R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K102)K28)	A02) bis A10) E90)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 15 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86)  205/45R18 A01)K25)K97)M00)T86)  215/40R18  225/35R18  225/40R18 A01)K25)K97)  235/35R18 A01)K03)K102)K28)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
<b>16H</b>		<b>e1*2007/46*0584*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18 A01)K13)K22)M00)  215/40R18  225/40R18 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K63)  245/35R18 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10) E95)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 16 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/40R18 T86)  205/45R18 G0S)M00)T86)  215/40R18 A01)K01)  225/35R18 A01)K01)K04)  225/40R18 A01)K01)K04)K21)K28)K63)  235/35R18 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10) E95a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3C</b>		<b>e1*2001/116*0307*..</b>	
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0502*..</b>	
<b>3c</b>		<b>e1*2007/46*0547*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/40R18 A93)T86)  205/45R18 A93a)G0P)M00)T86)  215/40R18 A01)A93a)K63)T89)  225/40R18 A01)K63)  235/35R18 A01)K03)K63)  235/40R18 A01)G0Y)K03)K21)K63)  245/35R18 A01)K03)K21)K63)	A02) bis A10) E87)E93)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 17 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3C</b>		<b>e1*2001/116*0307*..</b>	
<b>3c</b>		<b>e1*2007/46*0547*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18 A01)K63)N235)  235/35R18 A01)K03)K63)T90)  235/40R18 A01)K03)K21)K63)  245/35R18 A01)K03)K21)K63)	A02) bis A10) E87)E93)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3C</b>		<b>e1*2001/116*0307*..</b>	
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/45R18  225/45R18  235/40R18  235/45R18  245/40R18	A02) bis A10) E93a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 18 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3d</b>		<b>e1*2007/46*0452*..</b>	
<b>3D</b>		<b>e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18 T98)	A02) bis A10)B50) EF0)ER2)
		235/50R18	
		245/45R18 T100)	
		255/45R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/50R18	255/45R18
			A02) bis A10)B50) EF0)ER2)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>7M</b>		<b>e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	VW Sharan	225/40R18 A01)K03)K04)K49)T92)	A02) bis A10)
		235/40R18 A01)K03)K04)K23)K66)	
		245/35R18 A01)K01)K04)T92)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 19 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>		
<b>5N</b>		<b>e1*2007/46*0487*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/55R18 M00		A02) bis A10) E98)
		225/50R18		
		235/50R18		
		245/45R18 255/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 20 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>		
<b>5N</b>		<b>e1*2007/46*0487*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/55R18 M00)		A02) bis A10) E98)
		225/50R18		
		235/50R18		
		245/45R18		
		255/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/55R18 A93a)M00)		A02) bis A10) E98a)ER2)
		225/55R18		
		225/60R18 GDR)		
		235/50R18		
		235/55R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 21 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/55R18 A93a)M00)  225/55R18  225/60R18 GDR)  235/50R18  235/55R18	A02) bis A10) E98a)ER2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
<b>1t</b>		<b>e1*2007/46*0506*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	215/40R18 A01)K03)K04)T89)  225/40R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
<b>1t</b>		<b>e1*2007/46*0506*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	215/40R18 A01)K03)K04)T89)  225/40R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E53)E96)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
 Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 22 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
<b>1t</b>		<b>e1*2007/46*0506*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	215/40R18 M+S T89)  225/40R18 M+S	A02) bis A10) E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A01)A93a)K03)  225/45R18 A01)K03)  235/45R18 A01)K01)K04)K105)  245/40R18 A01)K01)K04)K71)	A02) bis A10) E96a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A1</b>		<b>e13*2007/46*1845*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc	225/45R18 A93a)  235/45R18  245/40R18	A02) bis A10) E22)

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 23 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
 Nr. : RA-000608-F0-306  
 Anlage-Nr. : 16g  
 Seite : 24 / 30  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DE808

B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.

B50) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
 Achse1: Faustsattel Brembo mit belüftete Bremsscheibe Ø365x34 mm

E100) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

E22) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb

E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

*Note: A red circle highlights 'D.2' and 'VL' in the version key. A red arrow points to 'VL' with the label 'Verbundlenkerachse'.*

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

*Note: A red circle highlights 'D.2' and 'ML' in the version key. A red arrow points to 'ML' with the label 'Mehrlenkerachse'.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 25 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

- 
- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 2“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E100a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 26 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

ER2) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
215/55R18	2114	1412
225/55R18	2150	1390
225/60R18	2217	1353
235/45R18	2040	1420
235/50R18	2114	1412
235/55R18	2181	1373
245/45R18	2065	1420
255/45R18	2095	1420

Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 27 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

- 
- GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 28 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

- 
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K66) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten im Bereich von 175 mm vor und hinter der Radmitte sind komplett umzulegen
  - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers im weiteren Verlauf ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Restbreite von max. 10 mm abzutrennen
  - zusätzlich muss die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abgetrennt und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu befestigt werden
  - die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496  
Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 29 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808

- 
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48496

Nr. : RA-000608-F0-306  
Anlage-Nr. : 16g  
Seite : 30 / 30  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DE808



- 
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 16g mit den Blättern 1 bis 30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DE808 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.11.2017